

Eisenfelder Rundschau

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Marktes Eisenfeld
mit den Ortsteilen Rück, Schippach und Eichelsbach



MARKT EISENFELD

Keine Langeweile in den Ferien:
mit der kostenlosen Urlaubslektüre aus unserem

BÜCHERHÄUSCHEN



Romane
Reiseführer
Bildbände
Comics

... und vieles
mehr!

Herzliche Einladung zum Straßenfest in Eichelsbach am 10. und 11. August



Samstag, 10. August

18:00 Uhr Bieranstich

20:00 Uhr Live-Musik
mit den

„Lieblers“

**EINTRITT
FREI**

Sonntag, 11. August

9:00 Uhr Festgottesdienst mitgestaltet vom
Singkreis Eichelsbach

Anschließend Begrüßungen, Ehrungen und Grußworte

Frühschoppen mit den Main Spessart Oldies

Festbetrieb & hausgemachter Kuchen

Am Nachmittag Blasmusikklänge mit unseren
Freunden vom kleinen B-Blech

*Wir freuen uns auf Euren Besuch:
Freiwillige Feuerwehr Eichelsbach
Musikverein Widerhall Eichelsbach*

Ferienspiele 2024

FERIEN SPORT WOCHEN

ELSENFELD
12. AUGUST - 18. AUGUST 2024

Bald ist es soweit und die Ferienspiele in Elsenfeld starten.
Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr 2 Wochen Ferienspiele anbieten können.

In der Woche vom **05.08.bis 09.08.2024 findet der kreisweite Abenteuerspielplatz** im
Elsavapark statt. Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren sägen, hämmern und bauen im Verlauf
einer Woche ihre selbst entworfenen Gebilde. Neben dem Holzbau warten zahlreiche Bas-
tel-, Spiel und Sportangebote auf sie.

Hierfür ist ein Teilbereich des Elsavaparks für die Öffentlichkeit gesperrt!

Im Anschluss findet wieder die „**Erlebnis-Sport-Woche**“ statt. Hier hat das Team von „Xund
ins Leben“ wieder ein spannendes und abwechslungsreiches Programm auf die Beine ge-
stellt.

Auch dieses Jahr konnten wieder Firmen gefunden werden, die es durch ihre Spenden er-
möglichen, dass die Kinder in der „Erlebnis-Sport-Woche“ ein warmes und abwechslungs-
reiches Mittagessen vom Team der „Sandbar“ zu Verfügung gestellt bekommen. Auch aus-
reichend Wasser kann so für die ganze Woche organisiert werden.

Hierfür geht **ein großer Dank** an:



Wir freuen uns auf 2 spannende Wochen!

Faire Speakers Corner



WANN
FR, 20.09.24
BEGINN
19.00 Uhr
LOCATION
Bibliothek
Elsenfeld

Du hast Texte oder Geschichten aus eigener Feder?

Und Du würdest diese gerne einer kleinen Zuhörerschaft präsentieren? Dann melde Dich gerne unter fairtrade@elsensfeld.de zur 2. Fairen Speakers Corner an!

Du willst zuschauen?

Dann komm doch einfach vorbei. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

EINE AKTION DER STEUERUNGSGRUPPE FAIRTRADE



Amtliches Veröffentlichungsorgan des Marktes Elsenfeld mit den Ortsteilen Rück, Schippach und Eichelsbach

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 06022/5007-0 | Telefax: 06022/5007-66

E-Mail: Rundschau@Elsenfeld.de | Homepage: www.elsensfeld.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am Dienstag, 06.08.2024, findet um 16.00 Uhr

eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses im **großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauanträge
 - 1.1. Freistellungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Barbarastraße 22, Flurnr. 557/1, Gemarkung Eichelsbach
 - 1.2. Nutzungsänderung: Arztpraxis zu Küchenstudio; Erlenbacher Straße 37-39, Flurnr. 7010/1, Gemarkung Elsenfeld
 - 1.3. Nutzungsänderung: Umnutzung eines Teilbereichs der Ladenfläche in ein Cafe, Bahnhofstraße 2, Flurnr. 6553/1, Gemarkung Elsenfeld
 - 1.4. Bauantrag: Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau eines Carports, Rathausstraße 6, Flurnr. 141, Gemarkung Elsenfeld
 - 1.5. Freistellungsverfahren: Nutzungsänderung Café-Bistro zu Friseursalon und Werbeanlage, Hauptstraße 49, Flurnr. 64/6, Gemarkung Elsenfeld
 - 1.6. Nutzungsänderung: Umnutzung von ehemaligem Haushaltsartikelgeschäft zu Lebensmittel-Supermarkt, Bahnhofstraße 29, Flurnr. 6682/32 u. 6682/33, Gemarkung Elsenfeld
2. Weiterführung des Fuß- und Radwegs von der Bahnunterführung Richtung Königsberger Straße – Festlegung der Anbindung
3. Erneute Vorstellung des Energiekonzeptes für den Ortskernkindergarten in der Hauptstraße 26 mit Beschlussfassung sowie Vorstellung des aktuellen Planungsstands

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Markt Elsenfeld

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Steinerne Ruhe“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplans 2004 des Marktes Elsenfeld

Der Markt Elsenfeld hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 22.07.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Steinerne Ruhe“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplans 2004 für das Grundstück Flurnummer 5100/62, Gemarkung Elsenfeld (532 m²) in der äußersten südöstlichen Ecke des Baugebiets „Steinerne Ruhe“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Steinerne Ruhe“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplans 2004 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29, 63820 Elsenfeld während der allgemeinen Öffnungszeiten in Zimmer Nr. 2.2.1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Gleichzeitig werden die oben genannten Unterlagen auf der Homepage des Marktes Elsenfeld bereitgestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauBG wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Elsenfeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Elsenfeld, 24.07.2024

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Marktgemeinderatssitzung vom 22.07.2024

- 1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2024**
Die Sitzungsniederschrift vom 17.06.2024 wurde einstimmig anerkannt.
- 2. Bekanntgaben**
 - 2.1. Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 17.06.2024:**

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, für den Umbau der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Hauptort Elsenfeld den Zuschlag auf das Angebot der Firma Bayernwerk Netz GmbH, Regensburg, zu erteilen, welches mit einer geprüften Bruttosumme von 265.646,08 € brutto abschloss.

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, für das Nahwärmenetz Mozartschule mit Erweiterung der Pelletanlage und Anbindung der Georg-Keimel-Mittelschule den Zuschlag auf das Angebot der Firma Thürfelder, Elsenfeld, zu erteilen, welches mit einer geprüften Bruttosumme von 371.630,31 € brutto abschloss.

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, für die Installation der PV-Anlagen den Zuschlag auf das Angebot der Firma ms Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Elsenfeld, zu erteilen, welches mit einer geprüften Bruttosumme von 125.802,94 € abschloss.

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, für die Verkehrsanlage Campus Elsenfeld und Sanierung Mühlweg den Zuschlag auf das Angebot der Firma Frank Berminger GmbH, Erlenbach, zu erteilen, welches mit einer geprüften Bruttosumme von 2.379.480,10 € abschloss.

Der Marktgemeinderat beschloss, die Zeiterfassungssoftware der Firma P&S für 40.486,84 € zu beauftragen.
 - 2.2. Sachstand zu den Anfragen aus der Marktgemeinderatssitzung vom 13.05.2024:**

Anfrage zu Plakatierungen
Der zuständige Sachbearbeiter erarbeitet derzeit einen Entwurf für eine Plakatierungssatzung. Ziel ist es diese bis Ende des Jahres bzw. Anfang des kommenden Jahres zu verabschieden. Eine Vorberatung findet im Haupt- und Finanzausschuss statt.

Anfrage zum Behinderten-WC an der Gemeindebibliothek
Der Elektriker der Gemeinde ist damit beauftragt den Schließmechanismus anzupassen. Nach Druck der Öffnungstaste soll es möglich sein im Zeitraum von 5-10 Sekunden die Tür zu öffnen ohne den Taster gedrückt halten zu müssen.

Verschmutzungen an der Bahnunterführung
Der Kontakt zur Stadt Oberburg wurde durch den zuständigen Sachbearbeiter aufgenommen. Darüber hinaus findet in diesem Zusammenhang eine Klärung der Lärmbeschwerden von Elsenfelder Bürgern an die Stadt Oberburg statt.

Es wurde auf Schlaglöcher in der Erlenbacher Straße auf Höhe der Einfahrt des Marktes „AWG“ hingewiesen.
Diese werden von der Bauverwaltung begutachtet und ggf. eine Beseitigung beauftragt.
- 3. Bestätigung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rück-Schippach**
Herr Philipp Kral, Reichertstraße 4, 63820 Elsenfeld wurde als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rück-Schippach bestätigt.
- 4. Generalsanierung der Hauptstraße und der Rathausstraße - Beratung der Gestaltung (Pflasterart und Pflasterfarbe, Beleuchtung, Bepflanzung, Möblierung)**
Der Marktgemeinderat nahm die Vorschläge zur Kenntnis. Die Bemusterung des Pflasters findet voraussichtlich in der Bauausschusssitzung am 10.09.2024, die finale Beschlussfassung mit Stellung des Zuwendungsantrag an die Regierung von Unterfranken in der Marktgemeinderatssitzung am 21.10.2024 statt.

5. **Änderung des Bebauungsplans "Steinerne Ruhe"**
- 5.1. **Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden und der Bürger mit Beschlussfassung**
Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros und der Verwaltung zuzustimmen. Art. 49 GO wurde beachtet.
- 5.2. **Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung und Beschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplans**
Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, den Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung zu fassen sowie den Flächennutzungsplan anzupassen. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Rechtsetzungsverfahrens beauftragt. Art. 49 GO wurde beachtet.
6. **Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung des Marktes Elsenfeld für die Benutzung des Hallenbades und der Saunalandschaft im Freizeitbad "Elsavamar"**
Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die Änderungen der Gebührenordnung des Marktes Elsenfeld für die Benutzung des Hallenbades und der Saunalandschaft im Freizeitbad "Elsavamar" nach Vorschlag der Verwaltung umzusetzen. Die Veröffentlichung der Inhalte erfolgt gesondert.
7. **Beschlussfassung über die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das Bürgerzentrum in Elsenfeld**
Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen und die Gebühren- und Nutzungsordnung für das Bürgerzentrum zum 01.01.2025, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu aktualisieren. Die Veröffentlichung der beschlossenen Gebühren erfolgt gesondert.
8. **Beschlussfassung über die Verlegung des Ostermarktes**
Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, den „Ostermarkt“ in „Frühlingsmarkt“ umzubenennen. Der „Frühlingsmarkt“ findet am Palmsonntag statt, es sei denn, dass der Palmsonntag in den März fällt. Im Falle eines Palmsonntages im März, wird der „Frühlingsmarkt“ zwei Wochen nach Ostern stattfinden. Der „Adventsmarkt“ wird in „Kläuschenmarkt“ umbenannt.
9. **Vorlage der Jahresrechnung 2023 gemäß Art 102 Abs 2 GO**
Der Marktgemeinderat nahm die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gem. Art 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis.
10. **Vorstellung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung Tiefhof Mensa- und Betreuungsgebäude**
Der Marktgemeinderat fasst den Beschluss, die Entwurfsplanung für den Tiefhof zu genehmigen und die Unterlagen für die Ausführung und Ausschreibung der Arbeiten zu erstellen. Der Versand der Ausschreibungsunterlagen wird im Bauausschuss beschlossen.
11. **Vorstellung und Beschlussfassung über das Mensakonzept**
Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die beiden Frischküchen (Kindergarten „Abenteurland“ / Kindertagesstätte „Rasselbande“) zu einer gemeinsamen Frischküche im neuen Mensa- und Betreuungsgebäude zusammenzulegen. Durch diese Frischküche werden zukünftig die Kindertageseinrichtungen sowie die beiden Schulen „Mozartschule“ und „Georg-Keimel-Mittelschule“ versorgt. Der Gemeinderat beauftragte zudem die Verwaltung, die weiteren personellen Gespräche zu führen und die noch offenen Stellen für die Mensa sowie die Kindertageseinrichtungen auszuschreiben.
12. **Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und der Bürgerinnen und der Bürger**

Öffentliche Bekanntmachung

MARKT ELSENFELD

Benutzungs- und Gebührenordnung

für das Bürgerzentrum Elsenfeld

Gültig ab 01.01.2025

Allgemeine Mietbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Das Bürgerzentrum dient als öffentliche Einrichtung dem kulturellen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben des Marktes Elsenfeld. Es kann darüber hinaus, für überörtliche Veranstaltungen vermietet werden.
2. Die jeweiligen Räumlichkeiten des Bürgerzentrums werden grundsätzlich in dem Zustand vermietet, in dem sie sich befinden. Von der Mieterin oder dem Mieter dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters keine Veränderungen am Mietobjekt vorgenommen werden.

§ 2 Vermieter

Mietverträge werden vom Ersten Bürgermeister oder dessen Vertreterin oder Vertreter im Amt, im Auftrag des Marktes Elsenfeld geschlossen.

§ 3 Mieterin oder Mieter / Veranstalterin oder Veranstalter

1. Die im Mietvertrag angegebene Mieterin oder der Mieter sind Veranstalterin oder Veranstalter für die, in den gemieteten Räumlichkeiten bzw. auf dem gemieteten Gelände durchzuführende Veranstaltung. Eine Überlassung des Mietobjekts, ganz oder teilweise, an Dritte ist nicht gestattet.
2. Auf allen Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten, Einladungen etc. ist die Veranstalterin bzw. der Veranstalter anzugeben, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis zwischen Veranstaltungsbesucherinnen und Veranstaltungsbesucher und Mietern besteht. Nicht etwa zwischen Besucherinnen und Besucher oder anderen Dritten und des Vermieters.
3. Die Mieterin oder der Mieter hat dem Vermieter eine Verantwortliche (Leiterin) oder einen Verantwortlichen (Leiter) zu benennen, der während der Benutzung des Bürgerzentrums anwesend und für den Vermieter erreichbar sein muss.
4. Die Leiterin oder der Leiter der Veranstaltung ist für die Einhaltung der sich aus den § 31-43 der Versammlungsstättenverordnung ergebenden Pflichten verantwortlich, insbesondere für die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen wie:
 - a. Höchstbesucherzahl
 - b. Bestuhlungspläne
 - c. Sicherstellung von Rettungswegen

- d. Freihalten von Notausgängen
- e. Unfallverhütungsvorschriften
- f. Kontrolle der Dekoration
- g. Koordinierung der zeitlichen Abläufe und des Personals.

Die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter muss sich durch den Vermieter einweisen lassen. Sie erhalten vom Vermieter Abschriften des einzuhaltenden Bestuhlungs- und Betischungsplanes, der Flucht- und Rettungswege und wird eingewiesen in die Bedienung der technischen Einrichtungen.

§ 4 Vertragsabschluss

1. Der Mietvertrag bedarf der Schriftform.
2. Anträge auf Überlassung des Bürgerzentrums sind schriftlich unter Angabe der geplanten Veranstaltung bzw. des Veranstaltungszwecks an den Markt Eisenfeld zu stellen.
3. Aus einer schriftlich oder mündlich beantragten Terminvormerkung und aus einem eingereichten Antrag auf Nutzung des Bürgerzentrums, kann kein Rechtsanspruch auf einen späteren Vertragsabschluss hergeleitet werden.

§ 5 Veranstaltungsvorbereitungen und -ablauf

1. Im Interesse einer optimalen Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung hat die Mieterin bzw. der Mieter spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn, schriftlich die Überlassung der Räumlichkeit beim Markt Eisenfeld zu beantragen.
2. Die gemieteten Räumlichkeiten und Flächen dürfen lediglich zu dem im Mietvertrag angegebenen Zweck benutzt werden.
3. Auf- und Abbauzeiten sind im Vorfeld mit der Hausmeisterin oder dem Hausmeister abzuklären. Der jeweilige Kontakt wird mit dem Mietvertrag übermittelt. Im Mietpreis ist eine Nutzungsdauer der Räumlichkeiten von insgesamt 12 Std. pro Tag bzw. Veranstaltung enthalten. Die 12 Std. pro Tag sind inklusive Auf- und Abbauzeiten. (Aufstellen der Tische/Stühle, Dekoration zu Beginn und das Ab-/Ausräumen bzw. bis zum Verlassen der Veranstaltungsräume) Werden Zeiten vor und nach der 12 Stundenfrist benötigt, werden diese gesondert berechnet. Maßgeblich für die 12 Stunden-Berechnung ist die Uhrzeit bei Beginn des Einräumens, der Beginn der Dekoration bzw. bis zum Aus-/Abräumen und der besenreinen Reinigung.
4. Während der Veranstaltung führt die Hausmeisterin oder der Hausmeister die Oberaufsicht. Den Weisungen der Hausmeisterin oder dem Hausmeister bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter ist Folge zu leisten. Das zur Abwicklung von Veranstaltungen erforderliche Einlass- und Aufsichtspersonal, Kassiererin oder Kassierer, Saalordnerin oder Saalordner, Feuer- und Sanitätswache stellt die Mieterin oder der Mieter.
5. Bei Großveranstaltungen und Veranstaltungen, bei denen die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, kann der Markt Eisenfeld geeignetes Personal als Veranstaltungsbewachung auf Kosten der Veranstalterin oder des Veranstalters einsetzen.
6. Die Mieterin oder der Mieter sind verpflichtet, die Räume, Geräte und Einrichtungen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit und Verkehrssicherheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Schadhafte Geräte und Einrichtungen dürfen nicht

genutzt werden. Mängel sind unverzüglich der Hausmeisterin oder dem Hausmeister anzuzeigen. Mangels Mitteilung gelten die überlassenen Räume, Geräte und Einrichtungen als ordnungsgemäß übergeben.

7. Das Aufstellen und Abbauen der Stühle und Tische sowie die Dekoration ist Aufgabe der Mieterin bzw. des Mieters. Bei Reihenbestuhlung sind die Sitzplätze unverrückbar untereinander zu befestigen.
8. Die maximal zugelassene Personenzahl darf nicht überschritten werden, d. h. es dürfen nur so viele Besucher eingelassen werden, wie Sitzplätze bei Tischmöblierung, bzw. Reihenbestuhlung vorhanden sind. – siehe Vorgabe der genehmigten Saalpläne. Weiteres Zustellen von Tischen und Stühlen ist nicht möglich.
9. Im Bürgerzentrum befinden sich kein „Stillraum“ und keine Gebetsräume für Frauen und Männer.
10. Bei Veranstaltungen mit Bewirtung sind grundsätzlich die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, Schankanlagen, das vorhandene Geschirr und die Bestecke zu benutzen. **Die Benutzung von Plastikgeschirr oder Plastikbestecken ist nicht gestattet.**
11. **Getränke dürfen nur vom Markt Eisenfeld bezogen werden. Der voraussichtliche Bedarf ist 14 Tage vorher mit der Hausmeisterin oder dem Hausmeister abzustimmen.**
12. Bei Großveranstaltungen kann im Einvernehmen mit der Hausmeisterin oder dem Hausmeister, das Küchenpersonal mit zwei Personen auf Kosten der Veranstalterin oder des Veranstalters gestellt werden. Im Übrigen darf die Küche C grundsätzlich nur von sachkundigem Personal bedient werden.
13. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten: Das heißt, dass insbesondere Jugendlichen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Eintritt gewährt werden darf. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat Ausweiskontrollen vorzunehmen. Der Ausschank von branntweinhaltigen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahre ist verboten. Um 24.00 Uhr muss die Veranstalterin oder der Veranstalter durch Lautsprecherdurchsage Jugendliche unter 18 Jahren zum Verlassen der Veranstaltung auffordern.
14. Grundsätzlich besteht in der Versammlungsstätte Rauchverbot. Die Mieterin oder der Mieter hat für die Durchsetzung des Rauchverbotes während Aufbau, Abbau und Durchführung der Veranstaltung zu sorgen. Das Rauchverbot umfasst auch die Benutzung von E-Zigaretten.
15. Im Bürgerzentrum ist kein „offenes Feuer“, Kerzenlicht ohne Schutz und Wunderkerzen erlaubt.
16. Unabhängig von der im Mietvertrag genannten Besucherzahl, darf die Gesamtzahl der im Bürgerzentrum gleichzeitig anwesenden Personen, 800 Personen nicht überschreiten.
17. Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Rettungswege, Ausgangstüren, Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Flure und Gänge dienen im Gefahrenfall als Rettungswege. Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände offengehalten werden.
18. Die Vorschriften der Lärmemission sind ebenfalls verpflichtend durch die Mieterin bzw. den Mieter einzuhalten. Nach 01.00 Uhr dürfen Musikdarbietungen nur noch in Zimmerlautstärke erfolgen. Folgende Lärmrichtwerte sind lt. Bebauungsplan für den Bereich um das Bürgerzentrum vorgegeben.

Außen: tagsüber 07.00 – 22.00 Uhr: bis 55 dB (A)
nachts 22.00 – 07.00 Uhr: bis 40 dB (A)

Die Einhaltung der Lärmrichtwerte wird dadurch sichergestellt, dass eine elektronische Anlage mit Lautstärkenüberwachung, Messmikrofon und optischem Signal, einen maximalen Schalldruck im Bürgerzentrum von tagsüber 94 dB (A) und nachts 80 dB (A) zulässt. Werden diese Lärmrichtwerte überschritten und reduziert die Mieterin, der Mieter die Lautstärke nach Erscheinen des optischen Signals (Blinklicht) nicht, schaltet die elektronische Anlage die Stromzufuhr zur Emissionsquelle automatisch ab. Für dadurch bedingte eventuelle Schäden an Musikinstrumenten, Verstärker u. ä. haftet der Markt Elsenfeld nicht.

19. Der Mieterin bzw. dem Mieter obliegen auf eigene Kosten die nachstehenden Verpflichtungen der Veranstalterin bzw. des Veranstalters:
 - a. Einholung behördlicher Genehmigungen jeder Art.
 - b. Erwerb der Aufführungsrechte bei der GEMA.
 - c. Beachtung des Gesetzes zum Schutze der Jugend und Einhaltung der Sperrstunde in den Veranstaltungsräumen und bei den sonstigen erforderlichen Vorbereitungen.
20. Die Veranstaltung und der Ausschank müssen bis zur genehmigten Dauer beendet sein. Die gemieteten Räume sind eine Stunde danach zu räumen. Spätestens um 02.00 Uhr muss die Musik ausgestellt werden. Das maximale Ausschankende ist bis 02.30 Uhr und das Veranstaltungsende auf 03.00 Uhr festgelegt. Auf die Einhaltung der genehmigten Dauer der Veranstaltung wird hingewiesen.

§ 6 Benutzungsentgelt-, Miet- und Nebenkosten

1. Für die Überlassung der Räume, Einrichtungen, Hilfsmittel und den technischen Geräten in den Hallen, werden die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Mieten und Entgelte erhoben. Die derzeitigen Entgelte ergeben sich aus der Gebührenordnung unter Punkt § 13 Gebühren.
2. Vereinbarte Entgelte sowie andere an den Markt Elsenfeld zu erbringenden Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Der Markt Elsenfeld ist berechtigt, eine Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung zu verlangen.
3. Zahlungen sind ohne Abzug vorzunehmen.
4. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz fällig.
5. Mehrere Mieterinnen oder mehrerer Mieter haften als Gesamtschuldner.
6. In den Grundmieten sind die Kosten für Heizung, Lüftung und Raum- bzw./Saalbeleuchtung enthalten.
7. Das Bürgerzentrum verfügt über kein eigenes WLAN-Netzwerk. Die Mieterin oder der Mieter können das offene Bayern WLAN kostenfrei nutzen. Der Markt Elsenfeld übernimmt keine Haftung für die Benutzung des Bayern-WLAN, da es sich um ein offenes Netzwerk handelt.

§ 7 Hausrecht

Der Vermieter steht in allen Räumen auf dem Gelände das Hausrecht zu. Bei der Ausübung des Hausrechts sind die berechtigten Belange der Mieterin oder des Mieters zu berücksichtigen. Das Hausrecht gegenüber der Mieterin oder des Mieters und allen Dritten wird von den durch den Vermieter beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist. Ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den vermieteten Räumlichkeiten ist zu gewähren. Dies gilt auch bei religiösen Veranstaltungen.

§8 Reinigung

Die Räumlichkeiten sind nach Absprache mit der Hausmeisterin oder dem Hausmeister ausgeräumt und besenrein zu übergeben. Bei Nichteinhalten werden die Arbeiten vom Markt Elsenfeld ohne vorherige Ankündigung durchgeführt und nach Arbeitsaufwand berechnet. Die Endreinigung erfolgt durch den Markt Elsenfeld und wird nach dem tatsächlich anfallenden Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt. Der aktuelle Stundensatz ist unter Punkt § 13 – Gebühren ersichtlich.

§ 9 Haftung

1. Die Mieterin oder der Mieter tragen das Risiko für das gesamte Programm und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung.
2. Die Mieterin oder der Mieter haften insbesondere für alle Personen- und Sachschäden der Parteien oder Dritter, die durch sie, ihre Beauftragten, Gäste oder sonstigen Dritten in Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden.
3. Die Mieterin oder der Mieter stellt den Markt Elsenfeld von allen Schadensersatzsprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können frei.
4. Im Mietvertrag kann der Abschluss, einer von der Mieterin oder dem Mieter einzugehenden Haftpflichtversicherung vereinbart werden, die von der Mieterin oder dem Mieter ggf. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem Vermieter nachzuweisen ist.
5. Der Vermieter haftet lediglich für Schäden, die nachweislich auf durch die Mieterin, dem Mieter nicht erkennbare mangelnde Beschaffenheit der vermieteten Räume und des vermieteten Inventars oder auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen zurückzuführen sind.
6. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet der Vermieter lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihm oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind.
7. Für eingebrachte Gegenstände der Mieterin oder des Mieters, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Zulieferinnen oder Zulieferer übernimmt der Markt Elsenfeld keinerlei Haftung. Nach Ablauf der Mietzeit müssen sie von der Mieterin oder dem Mieter vollständig entfernt sein. Andernfalls kann sie der Markt Elsenfeld kostenpflichtig entfernen und bei Dritten kostenpflichtig ohne eigene Haftung einlagern.

§ 10 Rücktritt vom Vertrag

1. Der Markt Elsenfeld ist berechtigt, vom Mietvertrag aus wichtigem Grund fristlos zurückzutreten, insbesondere wenn:
 - a. die von der Mieterin, dem Mieter zu erbringenden Entgelten nicht rechtzeitig entrichtet worden sind.
 - b. durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Marktes Elsenfeld zu befürchten ist,
 - c. die für diese Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht vorliegen,
 - d. infolge höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Macht der Markt Elsenfeld von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Mieterin, der Mieter keinen Entschädigungsanspruch gegenüber dem Vermieter. Alle dem Vermieter bis dahin entstandene Kosten sind von der Mieterin oder dem Mieter zu erstatten.

2. Ein Rücktritt der Mieterin oder des Mieters vom Vertrag aus wichtigem Grund ist möglich. Bei einem Rücktritt bis zu sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden 50 % der Grundmiete und die bereits angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
3. Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder ohne eigenes Verschulden nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine ihm bis dahin entstandenen Kosten selbst. Die Mieterin, der Mieter ist zur Erstattung der Kosten gegenüber dem Vermieter verpflichtet, die dieser für die Mieterin oder dem Mieter bereits aufgewendet hat.

§ 11 Abbruch von Veranstaltungen

1. Bei Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung kann der Markt Elsenfeld von der Mieterin oder dem Mieter, die sofortige Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verlangen. Kommen sie dieser Aufforderung nicht nach, so ist der Vermieter berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten und Gefahr der Mieterin oder des Mieters durchführen zu lassen.
2. Die Mieterin oder der Mieter bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet; sie haften auch für etwaige Verzugsschäden. Die Mieterin oder der Mieter können dagegen keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Vermieter geltend machen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
2. Erfüllungsort ist Elsenfeld; Gerichtsstand ist Obernburg.
3. Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

§ 13 Gebühren

Die nachstehenden Mietpreise beinhalten eine Nutzungsdauer (incl. Auf- und Abbau-Zeiten) von insgesamt 12 Stunden. Bei einer Überschreitung des zeitlichen Limits werden für jede weitere angefangene Stunde 10 % des Mietpreises nachberechnet. Die aufgeführten Preise sind Brutto-Preise incl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %).

I. Kulturelle Veranstaltungen

Konzerte, Theateraufführungen, Feste, Turniere, Jubiläen, Liederabende, Ausstellungen, Basare u.ä.

Elsenfelder Vereine, Organisationen, Pfarreien, Schulen, Gruppen und Personen

a) großer Saal incl. Garderobe:	280,00 €
b) kleiner Saal incl. Garderobe:	160,00 €
c) Foyer	120,00 €

Auswärtige Vereine, Organisationen, Pfarreien, Schulen, Gruppen und Personen

d) großer Saal incl. Garderobe:	400,00 €
e) kleiner Saal incl. Garderobe:	230,00 €
f) Foyer	170,00 €

II. Tanz- und Faschingsveranstaltungen

Elsenfelder Vereine, Organisationen, Pfarreien, Schulen, Gruppen und Personen

a) großer Saal incl. Garderobe:	525,00 €
b) kleiner Saal incl. Garderobe:	315,00 €
c) Foyer	140,00 €
d) Kinderfasching – Sonderpreis, keine weiteren Rabatte	100,00 €

Auswärtige Vereine, Organisationen, Pfarreien, Schulen, Gruppen und Personen

a) großer Saal incl. Garderobe:	750,00 €
b) kleiner Saal incl. Garderobe:	450,00 €
c) Foyer	200,00 €

III. Familienfeiern

Elsenfelder Bürger:

a) großer Saal incl. Garderobe:	560,00 €
b) kleiner Saal incl. Garderobe:	315,00 €
c) Foyer	210,00 €

Auswärtige Personen:

d) großer Saal incl. Garderobe:	800,00 €
e) kleiner Saal incl. Garderobe:	450,00 €
f) Foyer	300,00 €

IV. Betriebsveranstaltungen und gewerbliche Nutzung

Elsenfelder Betriebe:

a) großer Saal incl. Garderobe:	700,00 €
b) kleiner Saal incl. Garderobe:	490,00 €
c) Foyer	210,00 €

Auswärtige Betriebe:

d) großer Saal incl. Garderobe:	1.000,00 €
e) kleiner Saal incl. Garderobe:	700,00 €
f) Foyer	300,00 €

V. Sonstige Veranstaltungen

Tagungen, Delegiertenversammlungen, Vorträge, Jahreshauptversammlungen, Info-Veranstaltungen von Behörden und Parteien, Institutionen, Körperschaften und ähnliche Einrichtungen

a) großer Saal incl. Garderobe:	550,00 €
b) kleiner Saal incl. Garderobe:	300,00 €
c) Foyer	210,00 €
d) Jahreshauptversammlung für Elsenfelder Vereine, im kleinen Saal	150,00 €

VI. Küchennutzung

1. Küche A

Nutzung von Gläser, sowie Zubereitung von kleinen kalten Gerichten ohne Geschirrnutzung

	Elsenfelder Bürger:	Auswärtige Bürger:
Großer Saal:	100,00 €	150,00 €
Kleiner Saal:	75,00 €	100,00 €
Foyer	50,00 €	100,00 €

2. Küche B

Nutzung von Gläsern, Geschirr und Besteck sowie die Zubereitung von kleinen kalten Gerichten.

	Elsenfelder Bürger:	Auswärtige Bürger:
Großer Saal:	150,00 €	250,00 €
Kleiner Saal:	120,00 €	190,00 €
Foyer	80,00 €	150,00 €

3. Küche C

Nutzung von Gläsern, Geschirr und Besteck sowie Benutzung der vorhandenen Kücheneinrichtung zur Zubereitung von kalten oder warmen Speisen aller Art

	Elsenfelder Bürger:	Auswärtige Bürger:
Großer Saal:	200,00 €	300,00 €
Kleiner Saal:	180,00 €	250,00 €
Foyer	160,00 €	240,00 €

VII. Personaleinsatz

1. Reinigung / Std.	32,00 €
2. Küchenpersonal / Std.	32,00 €
3. Hausmeister, Technik / Std.	50,00 €

VIII. Technik, Einrichtungsgegenstände

1. Beamer im großen Saal

	Privat/Verein	Gewerblich/Sonstige
Bis 1 Std.	35,00 €	70,00 €
Bis 2 Std.	60,00 €	120,00 €
Bis ½ Tag	90,00 €	180,00 €
Bis 1 Tag	120,00 €	240,00 €

Im kleinen Saal ist kein Beamer vorhanden. Dieser muss die Mieterin, der Mieter selbst mitbringen. Eine Leinwand kann vom Markt Elsenfeld gestellt werden. Auf- und Abbaukosten betragen: 55 €

2. Benutzung des Konzert-Flügels

a) Kulturelle Veranstaltungen	50,00 €
b) Übrige Veranstaltungen	100,00 €

Wird gewünscht, dass der Flügel für die Veranstaltung neu gestimmt werden soll, so wird die Rechnung des Dienstleisters an die Mieterin, den Mieter weiterberechnet.

IX. Allgemeines

In den vorgenannten Gebühren sind Heizung, Strom, Wasser sowie die Benutzung der vorhandenen technischen Einrichtungen und die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Es liegt im Ermessen der Verwaltung von der Veranstalterin oder dem Veranstalter eine Sicherheitsleistung vor Durchführung der Veranstaltung einzufordern.


Bei einem Rücktritt bis sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben. Bei einem späteren Rücktritt werden 50 % der Grundmiete und die bereits angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

Elsenfeld, den 25.07.2024



Kai Hohmann

Erster Bürgermeister



Hallo zusammen,

ich habe erfreuliche und **unerfreuliche** Nachrichten zugleich: die Baustelle im Forstweg geht planmäßig voran. Die Kanalbaustelle am ehemaligen „Shell-Kreisel“ ebenso, wobei man dort leider auf unvorhergesehene Hindernisse gestoßen ist, die dazu führen, dass **die Vollsperrung wohl noch zwei Wochen länger dauert**, also statt bis Mitte August nun eher bis Ende August. Inzwischen haben sich aber die meisten daran gewöhnt und wir sind nun auch in der Ferienzeit, sodass es erfahrungsgemäß bei uns im Ort weniger Verkehr gibt. Also, bitte noch etwas Geduld.

Euer *Rudi*

Der Markt Elsenfeld

sucht zum 15.09.2024



FSJ (m/w/d) für die Georg-Keimel-Mittelschule

Willst Du ein freiwilliges soziales Jahr – FSJ - in der Georg-Keimel-Mittelschule ab 15.09.2024 absolvieren - dann melde Dich!

Aufgaben:

Begleiten, unterstützen, fördern und organisieren sind nur einige der Aufgaben bei einem FSJ in einer Schule. Erlebe viel Dankbarkeit und Wertschätzung für dein Engagement mit den Schülern.

- zusätzliche Begleitung Schwimmunterricht 5/6 Klassen
- zusätzliche Begleitung beim Sportunterricht in allen Jahrgangsstufen
- Unterstützung bei der Aufsicht im Mensengebäude
- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht
- zusätzliche Begleitung bei Unterrichtsgängen, Ausflügen etc.
- kurzfristige Beaufsichtigungen von Schülerinnen und Schülern
- individuelle Förderung und Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Klassenverbandes oder in Kleingruppen

Anforderungsprofil:

- Spaß am Umgang mit jungen Menschen
- teamorientiertes Arbeiten

Das bieten wir:

- Einbindung in ein engagiertes Lehrerkollegium
- Mitarbeit an interessanten Projekten
- wertschätzender - interessanter Arbeitsplatz
- eine äußerst abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Taschengeld und Fahrtkostenzuschuss sowie Verpflegungspauschale nach den Vorgaben unseres Trägers „Der paritätische Wohlfahrtsverband“
- Seminare über den paritätischen Wohlfahrtsverband weitere Informationen unter <https://www.freiwilligendienste-bayern.de/>

Interessiert?

Dann bewirb Dich jetzt!



- Deine Bewerbungsunterlagen empfängt Frau Amrhein gerne bis zum **23.08.2024** als PDF unter personalamt@elsensfeld.de
- Bei Fragen zu den Stellen hilft Ihnen gerne die Leitung des Sachgebiets „Familie, Bildung und Soziales“ Frau Janetschek unter 06022/5007-15 weiter



- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt
- Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet
- Es gelten die Datenschutzhinweise des Marktes Elsenfeld

Annahmeschluss für das Amtsblatt KW 33

Wegen des Feiertages „Mariä Himmelfahrt“ am 15.08.2024 ist der **Annahmeschluss** für das Amtsblatt bereits am **Freitag, 09.08.2024, um 09.00 Uhr.**

Bitte beachten Sie diesen Termin!

Erprobung der Feuerwehirsirenen

Am Samstag, **03.08.2024**, findet gegen **11.30 Uhr** eine Erprobung der Feuerwehirsirenen statt. Die Bevölkerung wird von diesem Probealarm hiermit in Kenntnis gesetzt!






Bei Hitze/
Regen im
Seniorentreff!

Sprechzeiten

Zu den hier angegebenen Zeiten finden Sie einen unserer Zuhörer auf der Babbel-Bank für

- ▶ Nette Gespräche
- ▶ Unverbindliche Themen
- ▶ Neue Bekanntschaften
- ▶ Begegnungen von Angesicht zu Angesicht

Bank am Marktplatz

Montag, 05.08.2024, 16 Uhr

Peter Hofmann

Mittwoch, 07.08.2024, 10 Uhr

Willi Kemmerer (Seniorenbeauftragter)

Montag, 12.08.2024, 16 Uhr

Peter Hofmann

Mittwoch, 14.08.2024, 10 Uhr

Berthold Oberle

Montag, 19.08.2024, 16 Uhr

Traute Fleischer

August 2024

Montag, 26.08.2024, 16 Uhr

Traute Fleischer

Mittwoch, 28.08.2024, 10 Uhr

Claudia Kloos

Sie wollen ebenfalls als Helfer dabei sein?

Dann wenden Sie sich an das
Netzwerk Nachbarschaftshilfe: Tel. 06022/2641283
oder per E-Mail an trixi.kabey@elsensfeld.de



Privatanlieferungen bei der Müllumladestation Erlenbach mit Voranmeldung möglich

Privatanlieferer können Abfälle beim Wertstoffhof der Müllumladestation Erlenbach anliefern. Wie bereits schon bei den Wertstoffhöfen in Bürgstadt und bei der Kreismülldeponie Guggenberg ist für private Anlieferungen auch beim Wertstoffhof Erlenbach eine **Voranmeldung erforderlich**.

Die Anmeldung für Anlieferungen bei den Wertstoffhöfen ist einfach und schnell möglich über den Link www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg.

Die Objektnummer wird für die Anmeldung benötigt.

Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Terminbestätigung versandt, **welche bitte bei der Anlieferung mitgebracht und abgegeben wird**. Diese Anmeldebestätigung ersetzt den bisherigen Anlieferschein.

Sollte eine Online-Anmeldung mangels EDV-Ausstattung nicht möglich sein, ist eine telefonische Anmeldung unter 09371 501-392 erforderlich.

Für gewerbliche Anlieferungen bei der Müllumladestation Erlenbach ändert sich nichts; es bleibt bei den bisherigen Regelungen und Öffnungszeiten.

Auch der Grünabfallsammelplatz Erlenbach ist zu den bisherigen bekannten Öffnungszeiten geöffnet. **Abschließend ein Appell und ein Dank an alle Bürgerinnen und Bürger:**

- Bringen Sie Ihre Abfälle bitte vorsortiert zum Wertstoffhof – das beschleunigt die Anlieferung und verkürzt Wartezeiten.

Sommer-Öffnungszeiten Müllumladestation

Öffnungszeiten:

Sommerzeit (April bis Oktober):

Montag bis Mittwoch: 08.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag, Freitag: 08.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag: 08.00 bis 14.00 Uhr

Grünabfallsammelplatz für die Gemeinden Elsenfeld, Erlenbach und Obernburg

Öffnungszeiten:

Sommerzeit (April bis Oktober):

Montag und Donnerstag: 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag: 08.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag: 08.00 bis 14.00 Uhr



Kindergarten „Unter der Linde“

Mühlweg 9, Elsenfeld

Bye Bye, du schöne
Kindergartenzeit



Am Freitag, den 19. Juli 2024 feierten die kommenden Schulanfängerkinder mit ihren Familien und Erzieherinnen ihren Kindergartenabschied. Verabschiedet wurden die Kinder auf der gemütlichen Terrasse der Kelterschänke.

Ein ganz großes Dankeschön geht an Herrn Wolfgang Geis, der es uns auch in diesem Jahr ermöglicht hat, bei ihm in der Kelterschänke zu feiern. Danke auch an Verena Zinsmayer, für die Mitwirkung und Unterstützung als Elternbeirätin.

Jedes Kind ist etwas Besonderes. Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind. Manche fliegen höher als andere, doch alle fliegen so gut sie können. Warum vergleichen wir sie miteinander?

Jedes Kind ist anders...

Jedes Kind ist etwas Besonderes...

Jedes Kind ist wunderbar und einzigartig!!!! (Verfasser Unbekannt)

In diesem Sinne wünschen wir allen Schulanfängerkindern einen tollen Start in der Schule und eine wunderschöne Zeit mit vielen neuen Freunden.

Das Kindergarten Team „Unter der Linde“



Kindergarten „Sonnenschein“

In der Au 13, Rück-Schippach



BASAR KIGA SONNENSCHNEIN RUND UMS KIND

Sonntag 15.09.24
11-14 Uhr

WO Turnhalle Rück-Schippach
In der Au 11

WAS alles rund ums KIND

STANDGEBÜHR 9€ mit Kuchen
14€ ohne Kuchen

KUCHEN UND WAFFELN
auch to go

**KREATIVTISCH
FÜR
KINDER**

ANMELDUNG AB SOFORT
unter nicolehellas@gmx.de

**FESTBETRIEB
50 JAHRE
MUSIKVEREIN REGINA**

es freut sich der **ELTERNBEIRAT**
KIGA Sonnenschein

AKTUELLES

vom 05.08. - 10.08.2024



Mittagstisch am Dienstag, 06. August

Schupfnudelpfanne

8,00 €



mit sommerlichem Gemüse und gek. Schinken

Bestellungen nehmen wir auch telefonisch entgegen: 06022-7102454
(Sie können gerne Ihre eigenen Dosen für to go mitbringen)



Speiseplan der Woche:

- Montag bis Freitag:** Frikadellen, Leberkäse, Cordon bleu, Schnitzel, Pizzabrötchen, Haspel, Kammbraten, Hähnchenfilets und vegetarische Speisen
- Dienstag:** Köstlichkeiten aus der heißen Theke
- Mittwoch:** Schnitzel oder Kammbraten mit Bratkartoffeln und Soße
- Freitag:** Frischer Backfisch dazu Bratkartoffeln oder Kartoffelsalat

UNSER Dorfladen - für ALLE

Mo – Fr: 06:30 Uhr – 18:30 Uhr | Sa: 07:00 Uhr – 13:00 Uhr | ☎ 06022 / 710 24 54



Senioren



Fahrdienst Nachbarschaftshilfe
06022-2641283

Seniorentreff
Mittendrin

Marktplatz 2, Elsenfeld
Mittendrin Telefon: 06022-2631975
mittendrin@seniorentreff-elsenfeld.de

**Der Seniorentreff macht Sommerpause.
Ab Dienstag, 13.08.2024 ist wieder geöffnet.**



Fundsachen

Im Monat Juli 2024 wurden beim Fundamt des Marktes Elsenfeld nachstehende Gegenstände abgegeben, die im Rathaus während der aktuellen Öffnungszeiten abgeholt werden können.
diverse Schlüssel – Fahrrad – Brille – Kinderkleidung – Taschen



Standesamt

Sterbefall:
23.07.2024 Ursula Klara Bielesch, Meisenweg 1



Glückwünsche

Herr Jürgen Hart Ulmenstr. 11, Elsenfeld		zum 76. Geburtstag am 04.08.2024
Frau Eveline Hörner Drosselweg 4, Elsenfeld		zum 78. Geburtstag am 04.08.2024
Frau Siegrid te Kaat Am Kesselhaus 2, Elsenfeld		zum 75. Geburtstag am 05.08.2024
Frau Kıymet Alan Königsberger Str. 4, Elsenfeld		zum 77. Geburtstag am 05.08.2024
Herr Nihat Sağlam Spessartstr. 2, Elsenfeld		zum 87. Geburtstag am 08.08.2024

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
Vi.S.d.P.

Markt Elsenfeld
Tel.: 06022/5007-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout: Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck: Dauphin-Druck, Großostheim

Auflage: 4.320 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 32
erscheint am 09.08.2024.

ANNAHMESCHLUSS Elsenfelder Rundschau

Montag, 05.08.2024, 9.00 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre Werbeanzeigen
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.



Fairtrade-Gemeinde Elsenfeld

1,4 Mrd. Menschen leben von weniger als 1,25 \$ pro Tag...

Fairer Handel für mehr Gerechtigkeit!
Bist Du dabei?



die.brille
ASCHAFFENBURG | ELSENFELD | SULZBACH

PARTNER FÜR GUTES SEHEN

15% JUBILÄUMS RABATT*

DANKE FÜR 15 JAHRE!

die.brille
Erlenbocher Straße 16
63820 Elsenfeld
T: 06022 / 70 93 130
E: info@diebrille-elsenfeld.de

Was vor 15 Jahren mit HUBRACH Optik begann, führen wir nun mit die.brille fort und möchten im August mit 15% Jubiläumsrabatt* Danke sagen!

*Gültig im August 2024 beim Kauf einer Brille oder Sonnenbrille mit Kontaktlinsen. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

www.diebrille-elsenfeld.de



„Alles hat seine Zeit, es gibt eine Zeit der Stille, wie eine Zeit des Schmerzes und der Trauer. Aber auch eine Zeit der dankbaren Erinnerung.“

ELSENFELD • Kreuzfeldring 10b • Tel. 06022 - 50 95 31

BEERDIGUNGSINSTITUT BAUER GmbH
Mobil: 0172 - 7949 984
www.beerdigungsinstitut-bauer.de



Haarstudio Anja

Inhaberin Anja Retsch
Mühlweg 1, 63820 Elsenfeld

06022 9396
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag von 8:00 - 18:00 Uhr



ALOIS APPEL
www.appel-rueck.de

Holz-Haustüren

Ein gutes Gefühl mit Ihrer neuen Holz-Haustüre
Sicher. Schön. Hochwertig.

Elsenfeld-Rück | TEL 06022 2631 - 0



Schuh **LEBOLD** Sanitätshaus

Hauptstraße 23
63920 Großheubach
Tel. 0 93 71 / 29 75
www.ortho-lebold.de

Öffnungszeiten:
Mo.- Fr.: 9.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Wir machen Urlaub!
vom 05. - 16. August 2024

Mit uns bleiben Sie ...
• mobil
• gesund
• fit

mit barrierefreiem Zugang zum Geschäft

! Verschiedenes

Vereine aufgepasst!

Kostenlose und unabhängige Beratung für internationalen Austausch
Die BIA – Beratungsstelle Internationaler Austausch – unterstützt Organisationen im Landkreis Miltenberg, die am internationalen Austausch teilnehmen möchten. Unsere Beratung ist kostenlos und unabhängig.



Wir informieren Sie über Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützen Sie bei der Beantragung von Fördermitteln.

Gerne helfen wir Ihnen auch dabei, passende Partnerorganisationen im Ausland zu finden.

Warum internationaler Austausch?

- Kulturen kennenlernen: Erweitern Sie Ihren Horizont und lernen Sie neue Perspektiven kennen.
- Zusammenarbeit stärken: Fördern Sie das internationale Verständnis und die Zusammenarbeit.
- Kompetenzen entwickeln: Verbessern Sie interkulturelle Kommunikation und Teamarbeit.

Kontakt: BIA - Beratungsstelle Internationaler Austausch

bia@main4eck.de, Tel. 09374 6753916

Wir freuen uns, Sie bei Ihrem internationalen Austauschprojekt zu unterstützen.

BIA ist ein Projekt der LAG Main4Eck und wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg

Der Dienst bietet auf vielfältige Weise kostenfreie Begleitung und Unterstützung für Familien, deren Kinder lebensverkürzend erkrankt sind.

Wir beraten Sie ganz unverbindlich.

AKHD Miltenberg, Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Tel. 09371/6606851

miltenberg@deutscher-kinderhospizverein.de



Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

Kontakt: Römerstr. 51, 63785 Obernburg, Tel. Nr. 06022 / 70 93 084 oder 0176/34512060, www.hospizverein-miltenberg.de

**Liebe Patienten, liebe Patientinnen,
unsere Praxis ist vom 05.08. – 16.08.2024
wegen Urlaub geschlossen.**

Unsere Vertretung übernimmt:

Dr. Britta Bongard, Sickentalstr. 8, 63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022 - 65 44 00

Ab Mo., den 19.08.2024 sind wir zu den gewohnten Sprechzeiten wieder für Sie da.

Ihr Praxisteam Dr. med. Jörg Vorbeck, Im Höning 5, 63820 Elsenfeld

Wir sind der richtige Ansprechpartner für
Bauschlosserarbeiten aller Art z.B.:

- Wendeltreppen, Balkone
- Treppen- und Balkongeländer, Handläufe
- Zaun- und Toranlagen
- Carports, Vordächer
- Fenstergitter

Wir bieten Ihnen in all diesen Bereichen fachliche Kompetenz, zeitgemäße Metallarbeiten, jahrelange Erfahrung und absolute Qualitätsarbeit, individuell gestaltet, zu fairen Preisen.

Geschäftsf.: M. Maier, Heinrich-Uhlein-Straße 2a, Klingenberg, Tel.: (0 93 72) 92 35 6 -0, Fax: -1,
Mobil: (01 71) 81 50 282, Mail: wolf-metallbau@freenet.de, Internet: www.wolf-metallbau.de



**Michael
Englert**

GRABMALE

Inh. Wolfgang Englert



63875 Mespelbrunn
Hauptstr. 88
Tel. 0 60 92- 32 2
Fax 0 60 92- 53 80
Grabmalc.Englert@t-online.de

Grabsteinbefestigung, Grabauflösung und Zweitschriften, auch von Fremdfirmen

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Untere Wallstr. 24, Obernburg

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Zentrales Telefon: 09371/6694920

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de

Homepage: www.seniorenberatung-mil.de

Fachstelle „Wohnberatung“ der Beratungsstelle

Ansprechpartner: Herr Marco Andres, Brückenstr. 19, 63897 Miltenberg

Sprechzeiten: Montag 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr. Tel.: 09371/6694920,

E-Mail: bsa@4main.de



www.seniorenberatung-mil.de

MartinsLaden Erlenbach

Erlenbach, Hauptstraße 58. Öffnungszeiten: Dienstags von 13.30 - 16.00 Uhr.

Der MartinsLaden bietet Lebensmittel für Bedürftige. Berechtig zum Einkauf sind Menschen, die Grundsicherungsleistung oder ähnliche Bezüge erhalten. Den MartinsLadenpass für Ihren Einkauf erhalten Sie in der Caritas-Sozialstation St. Johannes e.V. in der Barbarossastraße 5 in Erlenbach.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die den MartinsLaden unterstützen, sind jederzeit gern gesehen. Die Aufgaben reichen vom Einsammeln der Lebensmittel bis zu deren Ausgabe. Der Zeitbedarf für das ehrenamtliche Engagement beträgt ca. 2 – 3 Stunden monatlich.

Information: Caritas-Sozialstation St. Johannes e.V., Barbarossastr. 5, 63906 Erlenbach

Ansprechpartnerinnen: Susanne König, Indra Drack

Telefon: 09372/134134; E-Mail: koenig@sozialstation-erlenbach.de

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung finden mehrmals jeden Monat in Miltenberg statt.

Miltenberg, Ämtergebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt).

Eine rechtzeitige Terminabsprache ist unter **Tel.-Nr. 09371/501152** erforderlich.

Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg, Dämmer Tor 1,

Terminvereinbarung unter der **Tel.-Nr. 06021/3520-0.**



Kirchen

GOTTESDIENSTORDNUNG DER PFARREIENGEMEINSCHAFT CHRISTUS SALVATOR EISENFELD

Homepage: www.pg-christus-salvator.de

Pfarramt Eisenfeld, Turmstr. 1, 63820 Eisenfeld

Rufnummern: 06022-1230, Pfr. Dr. Heinrich Skolucki 5083552,

Öffnungszeiten Pfarrbüro Eisenfeld

Montag 09.00 - 11.00 Uhr/ Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr (außer 1. Donnerstag eines Monats)

Sprechstunde Pfr. Dr. Skolucki: Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

E-Mail-Adresse: pfarrei.eisenfeld@bistum-wuerzburg.de

Pfarramt Rück-Schippach, St.-Pius-Str. 25, 63820 Eisenfeld

Rufnummern: 06022-623630

Öffnungszeiten Pfarrbüro Rück-Schippach 1. Donnerstag eines Monats 09.00-11.00 Uhr

Sprechstunde Pfr. Dr. Skolucki: Donnerstag von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr

E-Mail-Adresse: pfarrei.rueck-schippach@bistum-wuerzburg.de

GOTTESDIENSTORDNUNG EISENFELD

Sonntag, 04.08.: 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

14:00 **Taufe des Kindes Flora Schuck**

18:30 **Messfeier**

JT Wiltrud u. Josef Miltenberger sow. f. Maria u. Johann Krist, Eltern u. Schw.eltern / Georg Weber, Lioba Weber, leb. u. verst. Angeh. / Franz u. Frieda Rüth, Franziska u. Hugo Geis u. verst. Angeh.

Fr. 09. HI. THERESIA BENEDICTA VOM KREUZ (Edith Stein)

08:30 **Messfeier**

15:00 **Barmherzigkeitsrosenkranz** in St. Gertraud

Sonntag, 11.08.: 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

18:30 **Messfeier**

Erna u. Alfred Bischof, leb. u. verst. Angeh. / Alois u. Katharina Brand u. verst. Angeh. / Katharina u. Guido Schuck

GOTTESDIENSTORDNUNG EICHELSBACH

Sonntag, 04.08.: 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 **Messfeier der Pfarreiengemeinschaft**

Maria Eva Pfeifer / f. d. armen Seelen / Martha Pfeifer

Sonntag, 11.08.: 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 **Messfeier zum Straßenfest der Feuerwehr**

Maria Englert u. verst. Angeh. / Rudolf Rüth

GOTTESDIENSTORDNUNG RÜCK-SCHIPPACH

Sonntag, 04.08.: 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 03. 18:30 Messfeier am Vorabend in St. Johannes

Do. 08. HI. Dominikus

09:00 - 19:00 Uhr **Eucharistische Anbetung** in der Sakramentskapelle

19:00 **Messfeier** in St. Pius mit **Eucharistischem Segen**

2. Seelenamt f. Arnold Zöller sow. f. Rosemarie Zöller, Heinz Hartlaub, leb. u. verst. Angeh. / 3. Seelenamt f. Heinrich Reichert / Leb. u. Verst. d. Fam. Lebert u. Englert / Otto Seip JT

Sonntag, 11.08.: 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sa. 10. 18:30 Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung am Vorabend in St. Pius

Georg Bartsch u. verst. Eltern

PG Christus Salvator Eisenfeld

In den Sommerferien entfallen die Öffnungszeiten am Dienstag Nachmittag.

Vielleicht haben Sie schon die Plakate gesehen zur Neugründung eines Kinderchores und eines Vokalensembles jeweils in Obernburg? Informieren Sie sich gerne unter 06022/656656.

Wir wünschen der Pilgergruppe, die ab 10. August 2024 eine weitere Etappe ihres Weges nach Santiago de Compostela geht, „buen camino“ und ein gesundes Nachhausekommen.



Mit Gewalt oder mit Menschen?

Mit Menschen.



Gemeinsam mit Ihnen ermöglicht Misereor Schutz und Perspektiven für Geflüchtete im Nahen Osten. Mehr erfahren: misereor.de/mitmenschen

misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

Hallo Weinfreunde!

Zu unserer Häckerwirtschaft laden wir Sie herzlich vom 7. bis 15. August 2024 ein.

Wir haben durchgehend von 11 bis 22 Uhr geöffnet.

Familie Winfried Salg, Miltenberger Straße 24, Obernburg



**Häckerzeit am
Lauterhof**

vom 02. - 04.08.2024

Fr. + Sa. ab 15 Uhr

Sonntag ab 11 Uhr

Tel. 0175/3213030

Obernburg/Eisenbach



Hausarztpraxis
DIETL-MELOTH

Vom 12.08. bis 30.08.2024
sind wir in Urlaub!

Unsere Vertretung in Erlenbach:

vom 12. bis 16.08. Praxis Dr. Decke /
Stegmann, Tel. 09372-4343 und
Praxis Dr. Schmitz, Tel. 09372-944860

vom 19. bis 30.08. Praxis Preniqi,
Tel.: 09372-135500 und

vom 26. bis 30.08. Praxis Dr. Zeuß,
Tel.: 09372-5717

Bleiben Sie gesund!

team@praxis-dietl-meloth.de
Tel. 09372-7063070

Dachgeschosswohnung in Elsenfeld/Rück, ab 1. November 2024

Wohnküche m. EBK, 3 Zimmer, Diele, Bad/WC, Balkon,
Kellerraum, Waschplatz, Autostellplatz
ca.: 65 qm, Miete 650,00 €, zzgl. 150,00 € Nebenkosten,
Kautions 3 MM. Zu vermieten ab 01. November 2024.
Keine Haustiere, Nichtraucherwohnung.

Tel. 0171-8569124

Evang. Luth Kirchengemeinde Obernburg

Friedenskirche Obernburg:

Oberer Neuer Weg, 63785 Obernburg

Trinitatiskirche Mömlingen:

Jahnstr. 22, 63853 Mömlingen

Pfarramt:

Mittlerer Höhenweg 1, 63785 Obernburg

Bürozeiten: Mo 14 - 17 Uhr + Di 9 - 12 u. 14 - 16 Uhr + Do 14 - 16 Uhr

Kontakt: Tel.: 06022-9158; Fax: 06022-72863; Mail: pfarramt.obernburg@elkb.de

Homepage: www.evangelisch-obernburg.de

Pfarramtssekretärin: Birgit Bonn **Pfarrer:** z. Zt. vakant



Jugendreferentin: Lena Riegel, Tel.: 0170-1893566; Mail: lena.riegel@elkb.de

Vakanz-Vertretung: Pfrin. Romina Englert, Tel.: 09374-970740, Mail: romina.englert@elkb.de

Kasual-Vertretung: Pfrin. Dr. Iris Kreile, Tel.: 09372-2929, Mail: iris.kreile@elkb.de

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen:

So. 4. August 10. Sonntag n. Trinitatis Englert	11:00 Friedenskirche Obernburg Sommerkirche
So. 11. August 11. Sonntag n. Trinitatis Kreile	11:00 Friedenskirche Obernburg Sommerkirche mit Taufen

Joy Erste Chorprobe nach der Sommerpause:
Montag, 16. September 2024, 19 Uhr
im Evang.-Luth. Gemeindehaus
in Erlenbach, Martin-Luther-Platz 
Neue Sänger*innen sind herzlich willkommen 

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eschau

(Für die Ortsteile Rück und Schippach)

Pfarramt: Rathausstraße 17, Eschau, Telefon 09374/1270, Fax: 1202

Bürozeiten: Di., Mi. v. 9.00 - 12.00 Uhr; Do. v. 14.30 - 18.00 Uhr

Unser Gottesdienst:

So., 04.08.2024

09.30 Uhr

Sommerkirche zwischen Zelten

Kirchgarten Eschau

Pfrin Englert

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hofstetten

(Für OT Eichelsbach)

Pfarramt: Eichelsbacher Straße 15, 63839 Hofstetten, Telefon 655222, Fax 655223

Bürozeiten: Di., Mi., Do., 8.30 - 11.00 Uhr und Do. 18.00 - 19.00 Uhr

Unser Gottesdienst:

Sonntag, 04.08.2024, 10. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr

St. Michaelskirche



Vereinsnachrichten



Vereine Elsenfeld

Freiwillige Feuerwehr Elsenfeld e.V.

www.Feuerwehr-Elsenfeld.de

Übung Einsatzstellen mit Gefahrgut am Freitag, 02.08.2024 um 19.00 Uhr

Festbesuch FF Eichelsbach am Sonntag, 11.08.2024 um 11.00 Uhr

Übung Einsatzstellenhygiene am Mittwoch, 14.08.2024 um 19.00 Uhr

Gerätehausfest von Samstag, 31.08.2024 um 16.00 Uhr bis Sonntag, 01.09.2024,
Feuerwehrgerätehaus Dammsfeldstraße 17

Wir freuen uns, Euch zahlreich bei der Übung begrüßen zu dürfen.

Wenn auch DU Interesse hast, schicke uns eine WhatsApp unter 06022/206883 und wir kümmern uns um den Transfer zum Gerätehaus. Wir freuen uns, Dich kennen zu lernen.

Alle aktuellen Informationen rund um die Freiwillige Feuerwehr Elsenfeld finden Sie auf unserer Homepage oder in den sozialen Netzwerken. (Sie benötigen keinen Facebook-Account, um die Facebookseite der Feuerwehr zu besuchen, einfach über Ihre Suchmaschine „Feuerwehr Elsenfeld“ eingeben)

Bündnis90/Die Grünen Elsenfeld

Einladung zum „Grünen Stammtisch“

Auch im August findet wieder unser regelmäßiger „Grüner Stammtisch“ statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder und interessierte Elsenfelder, Rück-Schippacher und Eichelsbacher Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Dieser findet statt am:

**am Donnerstag, 08.08.2024 ab 18 Uhr
im Schützenhaus Diana bei Josef im Biergarten.**

In lockerer und konstruktiver Runde möchten wir uns über aktuelle Themen aus unserer Gemeinde, dem Landkreis, aber auch über Landes- und Bundespolitik austauschen.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend.

www.gruene-elsenfeld.de

SPD Ortsverein Elsenfeld

Summertalk „Lüge oder Wahrheit in Zeiten von Fake News“

Wir bedanken uns für den regen Besuch unserer diesjährigen Gesprächsrunde zum Thema „Wahrheit oder Lüge in Zeiten von Fake News und Deep Fake“ im Hof des Schalkhauses und die anschließende lebhaftige Diskussionsrunde.



Wir bedanken uns auch ausdrücklich bei Fam. Hefner, dass wir unseren Summertalk dort durchführen durften!

Die Journalistin Sabine Balleier stand uns als Expertin mit ihrer Recherchekompetenz zur Verfügung. Sie berichtete aus ihrer täglichen Praxis und erläuterte insbesondere, wie man im Internet gefälschte Nachrichten, Bilder und Videos (Deep Fakes) von Fakten und echtem Bildmaterial unterscheiden kann. Am wichtigsten sind hierbei das Überprüfen der Quellenangaben, beispielsweise im Impressum und Hinterfragen der Sinnhaftigkeit einer Nachricht oder eines Videos. Fälschungen und Desinformation werden häufig schnell entlarvt, worüber in Suchmaschinen wie Google oder anderen seriösen Medien berichtet wird.

Michail Fotokehagias beleuchtete als Jurist die rechtlichen Fragen in diesem Zusammenhang, so dass sich am Ende der Veranstaltung ein klares Bild ergab, wie man Wahrheit von Lüge im Internet unterscheiden kann.

Unser diesjähriger Summertalk war nicht nur erkenntnisreich, es hat auch Spaß gemacht und der Wein hat gemundet.

Diese Veranstaltungsreihe wird im nächsten Jahr sicher mit einem anderen aktuellen Thema fortgeführt.

NaturSchutzVerein Elsenfeld e.V.

Wespen – kein Grund zur Panik



Im Sommer nutzen wir Menschen die warmen Tage gern für ein Kaffeekränzchen im Garten oder ein Picknick im Park und locken unbetene Gäste an unseren Tisch: die Wespen. In der Regel trauen sich nur zwei der elf mitteleuropäischen Wespenarten an unsere gedeckten Tafeln, nämlich die „Gewöhnliche Wespe“ und die „Deutsche Wespe“. Alle anderen Wespenarten interessieren sich nicht für unser Essen. Viele Arten vertilgen vor allem Fliegen, Mücken, Raupen, Motten oder Spinnen. Wenn also beispielsweise mal eine Hornisse an unserem Kaffeetisch vorbeikommt, ist sie mit Sicherheit nicht hinter unserem Kuchen, sondern hinter den Wespen her. Der BUND Naturschutz empfiehlt, um keine Wespen anzulocken, die Speisen abzudecken und süße Getränke zu verschließen.

Wahrscheinlich gesellen sich die schwarz-gelben Insekten dennoch zu uns. Dann heißt es: Ruhe bewahren! Um-sich-Schlagen und Wegpusten sind äußerst kontraproduktiv: Denn die Tiere nehmen unsere Angst wahr und Angstschweiß versetzt sie in Alarmbereitschaft. Auch Wegpusten hilft nicht weiter. Es zeigt sich, dass das ausgeatmete CO2 Wespen aggressiver macht. Stattdessen empfiehlt der BUND

- Tiere im Auge behalten, wenn man isst
- entspannt weitermachen
- dreiste Ruhestörer mit Wasser aus kleinen Sprühfläschchen zur Raison bringen
- Ablenkfütterungen, die die Tiere vom Tisch weglocken.

Wer die Wespen dort dann gewähren lässt und ihnen ein Stück vom kulinarischen Glück gönnt, hat in der Regel nichts zu befürchten. Der kann vielleicht sogar beobachten, wie sie geschickt ein kleines Stück aus einem großen Ganzen herausoperieren und mit der Beute stolz davon fliegen.

weiter auf Seite 39 →

- ☼ **Garten Neu- und Umgestaltung**
- ☼ **Rollrasenverlegung**
- ☼ **Baum- und Gehölzschnitt**
- ☼ **Teichanlagen**
- ☼ **Raseneinsaat**
- ☼ **Trockenmauern**
- ☼ **Pflasterarbeiten**
- ☼ **Natursteinarbeiten**
- ☼ **Pflegearbeiten u.v.m.**



GARTENGESTALTUNG

Rico Böhm · Hauptstraße 3 · 63840 Hausen · Telefon 06022/4952
Mobil 0175/1717021



**Gold, Silber & Zinn!
Ankauf in Mömlingen!**

Schmuck, Barren, Münzen, Zahngold, Silberbesteck
(auch versilbert) & Zinngeschirr.
Termine in unseren Geschäftsräumen auf Anfrage!
Sofortige Barauszahlung! Wir zahlen BayernLB-Kurse!

Schmitt-Kampmeier Consulting e.K.
Hauptstraße 18 • Mömlingen • Termin benötigt!
0 60 22 - 2 74 92 35 (Mo.- Fr.: 9 - 17 Uhr)
www.schmitt-kampmeier.de



Norbert Köhnlein
PARKETTLERGERMEISTER

**Meisterbetrieb
für Parkett- und Fußbodentechnik.
Verlegen von Bodenbelägen aller Art!**

Unser Leistungsspektrum:

- ▶ Schleifen ▶ Lackieren ▶ Ölen ▶ Pflege
- ▶ Sanierung von Untergründen ▶ Türenmontage

Jetzt auch mit Shop!
www.parkettkoehnlein.de

Schillerstr. 18 | Kleinwallstadt | Tel. 06022/507692 | Mobil 0171/2639933 | info@parkettkoehnlein.de

Es sei ihnen gegönnt, denn was für uns nur die letzten Sommerwochen des Jahres sind, sind für die Wespen die letzten Tage ihres Lebens. Nur die jungen befruchteten Wespenköniginnen überwintern. Erst im nächsten Sommer schlüpfen neue Wespen und halten uns als Insektenvertilger so manche Fliege vom Leib. Wespen samt Hornissen sind ein wichtiges Glied, damit die Natur bei uns im Gleichgewicht bleibt! Sie stehen deshalb unter Naturschutz; ihre Nester dürfen nur in Ausnahmefällen entfernt werden. Meist lässt sich eine andere und einfache Lösung finden, bis die Wespensaison vorbei ist und das Volk von alleine abstirbt. Für die Beratung und die Vermittlung weiterer Aktionen vor Ort sind die Naturschutzbehörden von Stadt bzw. Landkreis zuständig. Dazu mehr im nächsten Ökotipp.

Musikverein „CONCORDIA“ Elsenfeld e.V. www.mv-elsenfeld.de



DANKE DANKE DANKE

Wie schnell war unser Woi-Beschfest schon wieder vorbei. Es war mega anstrengend, hat aber auch wieder sehr viel Spaß gemacht. Es ist an der Zeit „DANKE“ zu sagen, den vielen Helferinnen und Helfern in der Organisation und den Ständen, allen musikalischen Akteuren, den Bedienungen, den fleißigen Kuchenbäckern und -bäckerinnen und allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Ein besonderes Dankeschön auch an Wolfgang Geis und sein Team von der Kelterschänke, das die kulinarische Bewirtung unseres Woi-Beschfests übernommen hatte. Herzlichen Dank auch an das Team vom Bauhof und den Hausmeister des Bürgerzentrums, Alexander Schmidt, für die gute Zusammenarbeit. Und nicht zuletzt auch ein großes Dankeschön an unsere vielen treuen Festbesucher.

Als nächstes steigen wir voll ein in die Vorbereitungen für unsere 100-Jahr-Feier im nächsten Jahr und hoffen auf zahlreiche Unterstützung.

Sommerpause

Doch jetzt gehen wir erst einmal in die wohlverdiente Sommerpause, bevor es am 01.09. mit dem musikalischen Frühschoppen am Feuerwehrfest weitergeht. Bis dahin wünschen wir allen Musikerinnen und Musikern schöne Sommerferien. Erholt euch gut!

Nächster Termin

01.09.2024 Frühschoppen FFW Elsenfeld – 11.30 Uhr

KEINE ANGST VOR TAGESLICHT!

Tageslicht ist gesund und vor allem kostenlos.
Es lohnt sich, das Licht im Raum nach Bedarf an- und auch wieder auszuschalten.



Sport Elsenfeld

Fußballverein „Elsava“ 1913 Elsenfeld e.V. www.elsavaelsenfeld.de
info@elsavaelsenfeld.de



Rückblick

Elsava Elsenfeld – BSC Schweinheim 3:1 (0:0)

Tore: 1:1 Luca Roth (73.), 2:1 Angelo Langer (78.), 3:1 Luca Roth (84., 11m)

Elsava Elsenfeld II – SV Elsava Rück-Schippach 2:3 (2:1)

Tore: 1:0 Leo Kaiser (3.), 2:0 Leo Kaiser (35.)

Vorschau

Sonntag, 04.08.2024 15.00 Uhr FC Laufach – Elsava Elsenfeld

Turnverein Elsava Elsenfeld 1905 e. V. www.tv-elsenfeld.de
info@tv-elsenfeld.de

Geschäftsstelle

Während einige Sportgruppen auch in den Schulferien sportlich aktiv sind, findet für die Geschäftsstelle die Sommerpause statt. Das Büro ist daher vom 31.07. bis 09.09.2024 geschlossen. Wir wünschen allen eine erholsame Ferienzeit!



Vereine Rück-Schippach

Freiwillige Feuerwehr Rück-Schippach www.feuerwehr-rueck-schippach.de

Die nächsten Termine ...

Technischer Dienst

Am 02.08.2024 ab 18.00 Uhr findet ein Technischer Dienst statt.

Kinderfeuerwehr

Am 03.08.2024 ab 11.00 Uhr trifft sich die Kinderfeuerwehr.

Sirenenprobe

Am 03.08.2024 ca. um 11.30 Uhr findet eine Sirenenprobe statt.

Übung

Am 06.08.2024 ab 19.00 Uhr findet eine Übung zum Thema „Gruppe im Löscheinsatz“ statt.

Technischer Dienst

Am 09.08.2024 ab 18.00 Uhr findet ein Technischer Dienst statt.

Festbesuch

Am 10.08.2024 ab 17.30 Uhr besuchen wir das Fest der FF Eichelsbach.

Bücherei Rück-Schippach

Bücher-Flohmarkt – Schmökern, stöbern, Schätze finden

Die KÖB Rück-Schippach veranstaltet am 18.08.2024 von 10.00 - 12.30 Uhr einen Bücherflohmarkt an der St. Pius Kirche in Schippach. Hier finden Interessierte aussortierte Bücher aus dem Bestand der Bücherei, die gegen eine kleine Spende abgegeben werden. Die Einnahmen werden für die Anschaffung neuer Bücher und Tonies für unsere Bücherei verwendet.

Gerne können Sie auch während der Öffnungszeiten der Bücherei in den Flohmarkt-Büchern stöbern.

Unsere Öffnungszeiten: mittwochs, 16.30 – 18.30 Uhr und sonntags, 10.00 – 12.00 Uhr



Weinbauverein Rück e.V.

Klosterstube als Location für private Veranstaltungen

Ihr seid auf der Suche nach einer Location für eine Geburtstagsfeier, Veranstaltung, Kommunionfeier o.Ä.? Der Weinbauverein vermietet die Klosterstube auch an Privatpersonen/Nichtmitglieder :)

Bei Interesse wendet euch bitte an: weinbauverein-rueckschippach@web.de



Musikverein „Regina“ Rück-Schippach e.V.

Musikfest 50 Jahre Regina

Schon mal herzliche Einladung zu unserem Musikfest 50 Jahre Regina am Samstag 14.09. und Sonntag 15.09.2024!!

Wir freuen uns auf ein gefülltes Festzelt und gute Stimmung mit euch!!

Samstag:

17.00 Uhr – Sternmarsch zum Festzelt an der Turnhalle Rück

18.00 Uhr – Feinste Blasmusik mit der „Dorfjuchend“

21.00 Uhr – Stimmungsmusik mit der Partyband „Äppler Äskäläischn“

Sonntag:

10.00 Uhr – Festgottesdienst

11.00 Uhr – Frühschoppen mit dem MV Sommerau

11.00 Uhr – 14.00 Uhr Kinderkleiderbasar und Kinderschminken in der Turnhalle

14.00 Uhr – Stimmungsmusik für groß und klein mit „Dunnäkeil“

16.00 Uhr – Wolkentänzer

16.30 Uhr – Bläserklasse M&M's

16.45 Uhr – RüSchis

18.00 Uhr – Unterhaltungsmusik mit dem MV Roßbach

Termine:

09.08. – 11.08.2024 Zeltlager in Mönchberg

25.08.2024 Ausflug zum Lechner Wirt

01.09.2024 Tag d. fränk. Volksmusik in Uffenheim

08.09.2024 Kerbmarkt in Eschau





ELSAVAPARK

die grüne Lunge
mitten in Elsenfeld!

Beach-Volleyball, Skatepark,
Kinderspielplatz, Tiergehege mit
Futterautomat, Maxi-Schach,
Tischtennis, Bolzplatz, Basketball-
korb, Jugendtreff, Sandbar (Kiosk)
mit Beachfeeling!



Bildnachweis: Holder Leue



Sport Rück-Schippach

SV „Elsava“ e.V. Rück-Schippach

www.sv-elsava.de



Rückblick

28.07.2024 16:00 Uhr Elsava Elsenfeld II- SVE 2-3

Tore: 2x Klinkhammer, Schöfer

28.07.2024 13:00 Uhr FSV Wörth II - SVE II 2-3

Tore: Müller, Heisig, Berres

Vorschau

04.08.2024 15:00 Uhr SVE – SV Altenbuch

04.08.2024 13:00 Uhr SVE II – FC Wenigumstadt II



Vereine Eichelsbach

Freiw. Feuerwehr Eichelsbach

Freiwillige Feuerwehr Eichelsbach & Musikverein Widerhall Eichelsbach

Vorbereitungen für das gemeinsame Straßenfest

Für unser Straßenfest am 10.08. und 11.08.2024 bitten wir alle Mitglieder und Freunde um Mithilfe bei der Festvorbereitung:

Freitag, 09.08.2024, ab 18.00 Uhr Festaufbau Stände

Samstag, 10.08.2024, ab 08.00 Uhr Festaufbau

Montag, 12.08.2024, ab 08.00 Uhr Festabbau

Wir hoffen auf zahlreiche helfende Hände, damit wir unser Fest genießen können!

Wer uns mit einer Kuchenspende unterstützen oder einen Dienst übernehmen möchte, kann sich bei Andreas Weis (09374-7059) oder Annika Seitz (09374-2386) melden.

Herzlichen Dank!

Termine

Freitag, 02.08.2024 14.00 Uhr Brandschutzerziehung Kindergarten

Montag, 05.08.2024 19.00 Uhr Arbeitseinsatz für **ALLE**

reguläre Übung Kinder **ENTFÄLLT!!!**

Sonntag, 25.08.2024 10.00 Uhr Gemeinschaftsübung Aktive-Jugend-Kinder

Samstag, 31.08.2024 18.00 Uhr Abfahrt für Festbesuch Gerätehausfest FF Elsenfeld (Vereinskleidung)

Mittwoch, 04.09.2024 20.00 Uhr Sitzung des Verwaltungsrats

Sonntag, 08.09.2024 Absicherung Landkreislauf in Elsenfeld

Donnerstag, 12.09.2024 19.00 Uhr reguläre Übung Aktive

Samstag, 14.09.2024 10.00 Uhr reguläre Übung Kinder



Sport Eichelsbach

FC Eichelsbach 1955 e.V.

www.FC-Eichelsbach.de



SG Eichelsbach-Sommerau

Wir starten mit folgenden Begegnungen in die neue Saison 2024/25. Der neuformierte Spielerkader hofft auf zahlreiche Unterstützung unserer Fans und Zuschauer.

Sa., 03.08. um 14.00 Uhr: SV Erlenbach 2 – SGE 2

So., 04.08. um 15.00 Uhr: Türk FV Miltenberg – SGE

Mi., 07.08. um 18.30 Uhr: SGE – TSV Heimbuchenthal (Kreispokal in Eichelsbach)

Sportheim

Das Sportheim hat immer am Freitag ab 20.00 Uhr geöffnet. Gäste sind herzlich willkommen.



**ANJA
BECKER**
Bestattungen
Grabmale

**Dem Abschied
Raum, Zeit und Form
geben.**

Beratung, Betreuung, Begleitung.

Anja Becker
Wiesgrabenweg 1 · 63911 Klingenberg
09372 2449 · beckerbestattungen.de



Notdienste

Polizei: Tel. 110 **Feuerwehr - Unfallrettungsdienst und Rettungsleitstelle: Tel. 112**

Bereitschaftsdienstpraxis am Krankenhaus Erlenbach: Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 bis 21.00 Uhr; Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117 (kostenloser Hausärztlicher Notdienst)

Notfallfax für Hörgeschädigte:

Fax: 112

Notfälle in der Stromversorgung:

Bayernwerk AG

Technischer Kundendienst:

Telefon: 0941 / 28 00 33 11

Störungsnummer Strom:

Telefon: 0941 / 28 00 33 66

Störungsnummer Gas:

Telefon: 0941 / 28 00 33 55

(Meldungen werden zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet)

Notfälle in der Wasserversorgung:

Notfall-Service Nr. AMME

Trinkwasserversorgung: 01 60 / 96 31 44 60

Notfall-Service Nr. AMME

Abwasserentsorgung: 01 60 / 96 31 44 41

Austausch Wasserzähler:

Terminvereinbarung Nr. AMME

Telefon: 09372 / 13595-30

Rufnummer im Bauhof:

Telefon: 06022 / 50 93 20

Notfalldienst der Zahnärzte:

(Sprechzeiten: Sa./So. u. Feiertage: 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr)

Sa., 03.08.2024 / So., 04.08.2024

S. Heuler, 63843 Niedernberg, Hauptstr. 102, Tel.: 06028/5955

Apothekennotdienst:

Bundesweite Auskunft 0800 0022833 (kostenfrei) oder unter www.aponet.de.

Apotheken

Folgende Apotheken haben von **Freitag, 02.08.2024 bis Donnerstag, 08.08.2024**, eine 24-stündige Bereitschaft, beginnend jeweils um 08.00 Uhr.

02.FR Franken-Apotheke, 63939 Würth, Odenwaldstr. 8, Tel.: 09372/944494

03.SA Alte Stadt-Apotheke, 63785 Obernburg, Römerstr. 35, Tel.: 06022/8519

04.SO Markt-Apotheke, 63839 Kleinwallstadt, Fährstr. 2, Tel.: 06022/21225

05.MO Elsava-Apotheke, 63820 Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel.: 06022/9100

06.DI Sonnen-Apotheke, 63820 Elsenfeld, Marienstr. 6, Tel.: 06022/8960

07.MI Sebastian-Apotheke, 63762 Großostheim-Wenigumstadt, Balduinistr. 4, Tel.: 06026/4883

Markt-Apotheke, 63933 Mönchberg, Hauptstr. 71, Tel.: 09374/99927

08.DO Turm-Apotheke, 63868 Großwallstadt, Hauptstr. 19, Tel.: 06022/22744

Tierärztliche Rufbereitschaft:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

Forstdienststelle Elsenfeld, Nordring 23

Sprechstunde donnerstags von 16 - 17 Uhr (Brennholzbestellungen usw.)

Tel. 710789; Handy: 0151/12142431



Brümat
Küchen-Manufaktur

Brümat GmbH
63928 Eichenbühl
Tel.: 09371/94994-0
info@bruemat.de
www.bruemat.de



Die Lebens-Küche

Wollen wir uns
DIE LAST AUFLADEN?
Es ist **DEINE** Entscheidung




ABSCHIED | BEGLEITUNG | VORSORGE

ABSCHIED GESTALTEN MIT HERZ

PARSCH
BESTATTUNGEN



Elsfeld
Oberburg

TEL. 06022 - 20 43 00
WWW.BESTATTUNGEN-PARSCH.DE

Bild: freepik.com

Wenn Ihren Kunden ein Licht aufgehen soll, schalten wir unsere Birne ein ...



- Werbekonzepte
- Logos
- Broschüren
- Kataloge
- Amts- und Mitteilungsblätter

www.hansenwerbung.de



HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN

JK JONAS & KROTH
IMMOBILIEN



Anette Jonas

„GUTSCHEIN für eine kostenfreie Immobilien-Bewertung“

☎ 0 60 22-264 750
www.jonasundkroth.de

NABU

SUCHST DU NOCH ODER CHECKST DU'S SCHON?



NABU Siegel-Check
Die kostenlose App mit Fotoerkennung. Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden:
www.NABU.de/siegel-check

Foto: M. Rogge/istockphoto

Naturtalente gesucht



© hansenwerbung.de

Wir suchen ab sofort in Voll- oder Teilzeit einen engagierten

Gärtner (m/w/d)

zur Pflege und Gestaltung unserer grünen Oasen im gesamten Dorf.

Ihre Aufgaben umfassen:

- ➔ **Pflege und Bewässerung** der Grünflächen und Pflanzen
- ➔ **Instandhaltung und Reinigung** der Außenanlagen, Grünflächen, Zufahrtswege, Parkplätze sowie Fuß- und Gehwege
- ➔ **Rasenschnitt, Heckenschnitt und Gehölzpflege**
- ➔ **Bedienung und Instandhaltung** unserer Maschinen und Arbeitsgeräte
- ➔ **Winterdienst** bei Bedarf

Wir freuen uns auf Ihre Leidenschaft für Gartenarbeit und Natur, technisches Geschick sowie Zuverlässigkeit.

Lassen Sie unsere Anlage erblühen und tragen Sie zur Verschönerung unseres Dorfes bei!

Bewerben Sie sich jetzt und wachsen Sie mit uns.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an personal@seehotel-niedernberg.de

DAS DORF AM SEE ...



Seehotel GmbH & Co. KG
Leerweg
63843 Niedernberg
Telefon 06028 999-0
seehotel-niedernberg.de